Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

Escada-Newsletter Nr. XV

Update zu den laufenden Insolvenzverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben bringen wir Sie auf den aktuellen Stand im Insolvenzverfahren über das Vermögen der ehemaligen Escada AG:

Insolvenzverfahren der Escada USA Inc. (jetzt: EUSA Liquidation Inc.)
Der von der EUSA Liquidation Inc. in New York eingereichte Liquidationsplan wurde mit Beschluss vom 10.06.2010 von Gericht angenommen. Die Liquidation kann somit umgesetzt werden. Leider liegen bisher keine Angaben dazu vor, wie lange dieser Prozess dauern wird. Wir haben diesbezüglich auf Anfrage weder vom zuständigen Liquidator bzw. vom Treuhänder der Anleihe, der Bank of New York, eine Aussage erhalten. Unserer Meinung nach sollte eine Liquidation innerhalb von 18 Monaten möglich sein.

Insolvenzverfahren der Escada AG (jetzt: EDOB Abwicklungs AG)
Inzwischen liegt der erste Zwischenbericht des Insolvenzverwalters der EDOB Abwicklungs AG vor. Den vollständigen Bericht können registrierte Gläubiger unter
http://www.ott-koll.de/html/insolvenz_glaeubiger/gis.php
einsehen.
Betroffene Anleiheinhaber die SdK-Mitglieder sind können diesen auch unter
www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=577
abrufen. Die wichtigsten Punkte daraus fassen wir für Sie nachfolgend kurz zusammen:

Zum entscheidenden Punkt in Bezug auf das Insolvenzverfahren scheint sich die Frage zu entwickeln, wer bezüglich der Anleihe tatsächlicher Gläubiger gegenüber Escada ist. Die SdK hatte im Februar 2010 darüber berichtet, dass dem Insolvenzverwalter Dr. Gerloff ein Gutachten vorliegt, das diesen Status ausschließlich dem Treuhänder der Anleihe, der Bank of New York Mellon, zuspricht. Daher wollte Dr. Gerloff auch nur die Forderung des Treuhänders zur Tabelle anerkennen und bestritt folglich die Forderungsanmeldung der Anleiheinhaber.

Dagegen sind einzelne Anleihegläubiger gerichtlich vorgegangen. Die Verfahren dauern noch an. Und solange lange dies der Fall ist, will der Insolvenzverwalter nach eigener Aussage auch die Forderung des Treuhänders nicht zur Insolvenztabelle anerkennen. Dies hat aber zur Folge, dass vorerst keine erste Abschlagszahlung auf die angemeldeten Ansprüche erfolgen wird.

Die SdK ist der Ansicht, dass die Forderungsfeststellungsklagen das Insolvenzverfahren unnötig in die Länge ziehen (und somit die Kapitalbindung erhöhen). Dazu kommt, sollten die Klagen erfolgreich sein, wäre ein erneutes kompliziertes und kostentreibendes Anmeldeverfahren nach deutschem Recht nötig.

SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

Aktuell verwaltet der Insolvenzverwalter ein Vermögen von 65.778.507,50 Euro. Es wird unverändert mit einer Dauer von ca. zwei Jahren bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens gerechnet. Auch in Bezug auf die Ausschüttungsquote nennt der Insolvenzverwalter weiterhin eine Quote von 15-20%.

Insolvenzverfahren der Escada Asia Inc.
In Bezug auf das Insolvenzverfahren der Tochter aus Hong Kong kann die SdK wenig Positives berichten. Ein verantwortlicher Mitarbeiter des Treuhänders hat uns mitgeteilt, dass aus diesem Insolvenzverfahren mit keinen oder nur sehr geringen Rückflüssen für die Anleiheinhaber zu rechnen sei. Unsere eigenen Recherchen haben noch kein genaueres Bild hierüber ergeben.

Mitgliederservice / Hinweis in eigener Sache
Für Nicht-Mitglieder müssen wir unseren Infoservice zur Escada-Insolvenz mit dieser Ausgabe unseres Newsletter aus Kostengründen leider einstellen. Künftige Rundschreiben und Beantwortung von Anfragen können wir nur noch unseren Mitgliedern anbieten, die unsere Arbeit durch ihre Beitragszahlung unterstützen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und hoffen, dass wir Ihnen in den vergangenen 14 Monaten nützliche Hilfestellung im Insolvenzverfahren geben konnten.

München, den 28. Juli 2010
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.